

Sprechzettel für die Sitzung des Sozialausschusses am 02.10.2025

„Aktueller Sachstand zum Krankenhausstandort Geesthacht“

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/5380

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

- Am 18.09.2025 erreichte die Abteilung 4 des Ministeriums für Justiz und Gesundheit eine Interessenbekundung der Krankenhaus Geesthacht GmbH mit dem Betreff „Förderung aus dem Krankenhausstransformationsfonds – Teilschließung und Umstrukturierung Krankenhaus Geesthacht in SÜV (Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung)“.
- Im Folgenden möchte ich Ihnen gerne einen Überblick über die aktuelle Situation geben.
- Das Krankenhaus Geesthacht ist ein Haus der Regelversorgung und ist als Teil des gestuften Systems der Notfallversorgung der Stufe „Basisnotfallversorgung“ zugeordnet.
- Das medizinische Leistungsangebot umfasst im stationären Bereich die Chirurgie, die Innere Medizin, die Geriatrie, die Psychiatrie, die Psychosomatik und die Gynäkologie und Geburtshilfe des Levels 4. Zusätzlich gibt es tagesklinische Versorgungsangebote in den Fachbereichen Geriatrie, Psychiatrie und Psychosomatik.

- Bereits im vergangenen Jahr wurde im Rahmen des Insolvenzverfahrens die Frage nach der medizinischen Ausrichtung des Standortes aufgeworfen.
- Das Krankenhaus bekundete gegenüber dem Sozialausschuss, dass der oben genannte Leistungsumfang am Standort aufrecht erhalten werde.
- Bei einem Vor-Ort Termin am 16.09.2025 wurde diese medizinische Zielsetzung gegenüber Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Justiz und Gesundheit weiter konkretisiert und durch konkrete Umbauvorhaben veranschaulicht.
- Zwei Tage später, am 18.09.2025, erreichte das Ministerium hingegen unangekündigt die eingangs genannte, von Herrn Pötzsch als Gesellschafter/Geschäftsführer sowie von Frau Dethlefs und Herrn Barg als Prokuristen unterzeichnete Interessensbekundung auf Zuweisung von Mitteln aus dem Transformationsfonds, die i.d.R mit Teilschließungen einhergehen, um Mittel aus dem Bundesfonds erhalten zu können.
- Nach Telefonaten zur Aufklärung des dargestellten Widerspruches zwischen vorgestellten Konzept und kurzfristig eingegangener Interessensbekundung am 22.9.2025 und am 23.9.2025 wurde seitens des Ministeriums eine offizielle Stellungnahme erbeten:
 - Die Klinik teilte mit, dass der vormalige Geschäftsführer zurückgetreten sei und dass man nach einer Übergangszeit Herr Prof. Dr. Timm zum 1.10.2025 als neuen Geschäftsführer berufen werde.
 - Die eingangs genannte Interessensbekundung werde zusätzlich im dafür vorgesehenen Landesportal hochgeladen, um offiziell das Interesse an der Zuweisung von Mitteln aus dem Transformationsfonds zu bekunden.

- Die Interessenbekundung wurde als rein vorsorglich beschrieben, um Mittel im Bedarfsfall für eine Transformation abrufen zu können.
- Um die Zielrichtung der Interessenbekundung näher zu beleuchten, hat das Ministerium für Justiz und Gesundheit die Geschäftsführung zu einem Gespräch eingeladen.
- Aus dem Vor-Ort Termin und der eingereichten Interessenbekundung ergaben sich für das Ministerium folgende Unklarheiten in der Ausrichtung des Standorts:
 - Am 18.09. wurden konkrete Ausbaupläne besprochen. Diese beinhalteten den Bau von zwei neuen Stationen, um die **bestehende** Geriatrie am Krankenhaus zu integrieren. Der Wegfall von Leistungsbereichen- und damit von Kapazitätsbedarfen, die den Ausbaubedarf relativieren, war zu keinem Zeitpunkt Thema.
 - Ferner ist mit Blick auf die aktuelle Gesetzeslage der mögliche Leistungsumfang eines Level 1i Hauses in Ermangelung einer Vereinbarung der Selbstverwaltungspartner noch völlig unklar.
- Das vorgenannte Gespräch zur Klärung der offenen Fragen fand gestern am 01.10. im Ministerium statt. In diesem Gespräch erläuterte die Geschäftsführung des Krankenhauses Geesthacht zur zukünftigen Ausrichtung des Krankenhausstandortes folgende Stufenplanung:
 - Plan A sei es, dass der Krankenhausstandort hinsichtlich des Versorgungsumfangs vollständig erhalten bliebe.
 - Plan B sehe eine Ausdünnung des Versorgungsangebots unter Aufrechterhaltung einer Grundversorgung im Rahmen des Leistungsgruppenzuweisungsverfahrens vor.
 - Plan C sehe eine Umwandlung des Krankenhausstandortes in ein Level 1i-Krankenhaus vor.
 - Eine Entscheidung, welche Planung umgesetzt werden könne, sei, laut Aussage der Geschäftsführung, zum 31.03.2026, d.h. in einem halben Jahr, zu erwarten.

- Das Ministerium wird sich auf alle skizzierten Planungen des Krankenhauses Geesthacht vorbereiten und entsprechende Analysen durchführen.
 - Krankenhaustransformationsfonds-Anträge der Bundesländer können jedes Jahr gestellt werden. Im laufenden Jahr müssen Anträge bis zum 31.12.2025 beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereicht werden. Erforderlich ist, neben dem Einvernehmen mit den zu beteiligenden Stellen, dass das Vorhaben die Voraussetzungen der einschlägigen Fördertatbestände erfüllt und zeitlich wie sachlich einen hinreichenden Reifegrad aufweist.
 - Für Fragen zum Krankenhaustransformationsfonds hat das Ministerium eine Informationsseite mit FAQ-Katalog auf der Homepage des Ministeriums eingerichtet, auf der sich alle Krankenhäuser über die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen des Transformationsfonds informieren können.
-
- Die Zielsetzung der Landesregierung ist es, mit den aktuellen Ereignissen am Standort transparent umzugehen und diese aufzuklären. Für die Beschäftigten und die Bevölkerung gilt es, Unsicherheiten hinsichtlich der Versorgung auszuräumen, planerische Aspekte zu berücksichtigen und ein bedarfsgerechtes Auskommen des Standortes sicherzustellen. Dies kann nur gemeinsam mit den Verantwortlichen des Krankenhaus Geesthachts geschehen.
 - Leider konnten Herr Pöttsch und Herr Prof. Dr. Timm nach der Einladung des Ausschusses den heutigen Sitzungstermin nicht wahrnehmen. Sie kündigten jedoch an, für Fragen des Ausschusses im Rahmen des Ausschusstermins am 06.11.2025 zur Verfügung zu stehen.
 - Vielen Dank!